

## Niederschrift

über die 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 26.10.2016

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

#### Ausschussmitglieder

RM Thomas Labeschautzki

RM Janto Just

RM Elena Kloß

Vertretung für Frau RM Andrea Wilbers

RM Dieter Köhn

RM Manfred Schmitz

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

RM Karl Zabel

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StOAR Thomas Berghof

StA Anke Kilian

Stl Hendrik Mansholt

Auszubildende Rebecca Aden

#### Gäste:

Herr Rolfs und Herr Lehmann vom Ingenieurbüro IST

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwe-

senden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Auf Hinweis von RM Labeschautzki die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zusammen zu fassen, besteht Einvernehmen über die Zusammenfassung. RM Just, als Antragsteller, erklärt sich damit einverstanden.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Geschwindigkeitsreduzierung - Klosterweg **SV-Nr. 11//2126**

StOAR Berghof stellt dar, dass die Verwaltung beauftragt worden sei, eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung am Klosterweg zu prüfen. Es gibt drei Möglichkeiten, warum eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen kann:

- bei Gefahrenlage,
- bei schlechtem Straßenbelag oder
- aus Gründen des Lärmschutzes.

Diese drei Möglichkeiten wurden seitens der Stadtverwaltung und seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises geprüft und bewertet. Das Ergebnis der Prüfung wird von StOAR Berghof anhand einer Power Point Präsentation vorgestellt.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass ein Einschreiten der Straßenverkehrsbehörde nach straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich sei.

Die Frage einer Bürgerin, Frau Sandra Groll, wohnhaft Klosterweg 99a in Schortens, ob landwirtschaftliche Fahrzeuge zum Schwerlastverkehr zu zählen seien, wird bejaht.

Die Bürgerin merkt an, dass die Kraftfahrzeuge langsamer fahren, sobald eine Messung stattfindet.

StOAR Berghof bietet an, die Anwohner mögen sich an die Verwaltung wenden und die Kennzeichen der zu schnell fahrenden Kraftfahrzeuge mitteilen. Mittels GPS können die jeweiligen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge ausgewertet werden.

Ferner führt StOAR Berghof aus, dass der Straßenbelag des Klosterwegs in einem guten Zustand sei.

RM Labeschautzki hält den Vorschlag von StOAR Berghof für sinnvoll.

RM Thiesing bestätigt den Einwand der Bürgerin, dass einige wenige Schachtabdeckungen abgesenkt seien.

BM Böhling bittet die Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall um eine kurze Information an die Verwaltung.

Weiter weist er darauf hin, dass die Unterlagen der Ausschusssitzungen im Vorfeld für die Bürger/innen im Ratsinformationsservice zu finden seien.

RM Just fasst zusammen, dass die von StOAR Berghof genannten Kriterien für eine Geschwindigkeitsreduzierung am Klosterweg nicht gegeben seien.

Im Ergebnis wird der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende unterbreitet den Vorschlag, dass sich die Verwaltung den Bereich des Klosterweges im Hinblick auf abgesenkte Schachtabdeckungen ansehen solle.

RM Köhn weist darauf hin, dass seiner Meinung nach eine Schachtabdeckung bis zu 4 cm abgesenkt sein dürfe.

#### **Anmerkung der Verwaltung (Zitat):**

Diese Grundsätze sind vom Bundesgerichtshof zunächst für den Fußgängerverkehr auf Gehwegen aufgestellt worden<sup>19</sup>, aber hierauf nicht beschränkt, wie die Entscheidung BGH [NJW-RR 1995, 1302](#) allgemein und insbesondere die zahlreichen ober- und instanzgerichtlichen Entscheidungen zeigen, welche sich mit der Frage befassen, welche Schlaglöcher oder sonstigen Unebenheiten der Fahrbahn noch hinzunehmen sind<sup>20</sup>. Schlaglöcher von geringer Tiefe sind danach auf der Fahrbahn regelmäßig hinzunehmen<sup>21</sup>, auch von Radfahrern<sup>22</sup>. Während für den Fußgängerverkehr in Fußgängerzonen, auf Gehwegen an belebten Hauptstraßen<sup>23</sup> oder auf Überwegen über belebte Kreuzungen<sup>24</sup> je nach den Umständen des Einzelfalls schon Niveauunterschiede von 1,5 bis 2 cm als nicht mehr hinnehmbar anzusehen sind, werden auf Fahrbahnen von Straßen, und zwar auch gegenüber Radfahrern, Schlaglöcher oder Vertiefungen im Bereich von 4 cm mitten in der Straße als gewöhnlich noch nicht verkehrswidriger Zustand angesehen<sup>25</sup>, wobei aber immer die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen sind. Dabei sind Mulden eher hinzunehmen als scharfkantige Ver-/Absätze<sup>26</sup>, weil sie eine geringere Gefährlichkeit aufweisen.<sup>i</sup>

7. Antrag der BfB-Fraktion vom 30.06.2016 - Keine Abbindung der B 210 alt in Ostiem **AN-Nr: 11/0175**
- 7.1. Planung der Anbindung des Nordfrost-Ringes an die B 210 alt **SV-Nr. 11//1960**

RM Just erläutert den gestellten Antrag.

Er merkt an, dass er durch Bürger erfahren habe, dass es im Knotenpunkt Nordfrost – Ring / Plaggestraße zu Problemen kommt. Ferner sei der Nordfrost - Ring für den Durchfahrtsverkehr als nicht optimal einzustufen. Dort gäbe es massive Probleme bei verstärktem Verkehrsaufkommen. Die Abbindung von Ostiem halte er aufgrund des zurückgegangenen Verkehrs für unverhältnismäßig.

BOAR Kramer verweist auf den Planfeststellungsbeschluss von 2003 der Bezirksregierung Weser Ems. Darin heißt es: „Die alte B 210 soll so zurück gebaut werden, dass die jeweils angrenzende Bausubstanz den maximalen Abstand zum Fahrbahnrand erhält.“ Über eine mögliche Abbindung enthält der Planfeststellungsbeschluss keine Inhalte.

Die Beschlüsse des Schortenser Stadtrates sind allesamt so gestaltet, dass die Umbauarbeiten abgeschlossen sein sollten, dann eine erneute Verkehrszählung durchgeführt werden sollte, und dann eine Entscheidung über die mögliche Abbindung getroffen werde.

Es gibt den Beschluss zur Abbindung der Plaggestraße. Dies ist auch erfolgt. Die Verwaltung schlägt vor, keine baulichen Veränderungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Ostiem vorzunehmen.

BOAR Kramer erläutert, dass das Ingenieurbüro IST beauftragt worden sei, den Knotenpunkt am Kreisverkehrsplatz zu untersuchen.

Herr Rolfs vom Ingenieurbüro IST erläutert die Intention der Untersuchung. Bei den verkehrlichen Untersuchungen ist die Ortsdurchfahrt in Ostiem stets in Verbindung mit der Anbindung Branterei zu betrachten. Er legt dar, dass zwei Anbindungsvarianten geprüft worden seien. Es hat eine Kreisverkehrsplatzuntersuchung und eine Untersuchung mit einem Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage gegeben.

Im Anschluss stellt Herr Lehmann vom Ingenieurbüro IST die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung anhand einer Verkehrssimulation vor.

Auf die Frage von RM Kloß nach der zugrunde gelegten Zeit, entgegnet Herr Lehmann, dass für die Simulation eine Stunde zugrunde gelegt wird. Hierbei handelt es sich um die höchstbelastete Stunde, die sich aus der 24/h Zählung ergeben hat.

Herr Lehmann stellt als erstes den Fall in der Verkehrssimulation dar, wie sie sich darstellte, würde das neue Gewerbegebiet nicht gebaut werden (Prognose Null-Fall),

2. Fall der Verkehrssimulation: es bestehen zwei Kreisverkehre hintereinander,

3. Fall der Verkehrssimulation: der nördliche der beiden Kreisverkehre wird mit einem Bypass in Richtung des neuen Gewerbegebietes versehen,

4. Fall der Verkehrssimulation: zusätzlich wird auch der südliche Kreisverkehrsplatz mit einem Bypass in Richtung Heidmühle versehen.

Die Frage von RM Köhn, ob die Messzahlen auch für die Zukunft erhöht

worden seien, wird mit ja beantwortet. Herr Lehmann erläutert, dass die PKW-Zahlen für die Zukunft um 3% und die LKW-Zahlen um 5% erhöht worden seien.

BOAR Kramer ergänzt, dass es für die nahe Zukunft vorgesehen sei, durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbe-  
reich Aurich, die Beschilderung zur besseren Orientierung zu ändern. Ferner soll der Pendlerparkplatz zukünftig über den vorhandenen Bohlswarfer Weg aus Norden kommend im neuen Gewerbegebiet erschlossen werden.

Auf eine Anmerkung eines Bürgers, Herrn Florian Wagner, wo der Bezug zur Ortsdurchfahrt Ostiem zu sehen sei, erläutert BOAR Kramer, dass sich die ankommenden und abfahrenden Fahrzeuge um den Kreisverkehr herum in alle Richtungen verteilen. Ein Ergebnis diese Verkehrssimulation ist, dass sich in Richtung Ostiem keine Probleme ergeben. Zu berücksichtigen sei aber, dass sich die Verkehre innerhalb des Knotenpunktes anders verteilen werden, sollte Ostiem abgebunden werden.

Herr Rolfs stellt abschließend die geplante Situation anhand eines Schaubildes dar.

RM Labeschutzki stellt den Antrag, die Verwaltung prüfen zu lassen, ob im Bereich zwischen Kreisverkehr und Nordfrost - Ring eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann und ob der Bereich für KFZ über 7,5 Tonnen gesperrt werden kann. Ferner soll die Beschilderung am Kreisverkehr geändert werden.

RM Thiesing führt aus, dass es keinen Beschluss gibt, Ostiem abzubinden.

Vielmehr hat es in der Vergangenheit eine Bürgerversammlung gegeben, in welcher sich die Ostiemer Bürger dafür ausgesprochen haben, vom Kreisel aus erschlossen zu werden. Ferner wurde schon im Dorferneuerungsprozess angesprochen, Ostiem abzubinden. Auch die Lärmschutzmaßnahmen an der K 95 sind bereits für den Fall der Ostiemer Abbindung ausgebaut worden. Alles dies seien Indizien, dass Ostiem abgebunden werden soll.

RM Thiesing stellt den Antrag die Durchfahrt vorerst mit „Durchfahrt verboten“ Schildern zu versagen.

Den Vorschlag der SPD/FDP Gruppe hält er aufgrund der Ausführungen von StOAR Berghof zum Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung für nicht durchsetzbar.

RM Just bestätigt, dass es keinen Abbindebeschluss gibt und stellt noch einmal die Probleme im Nordfrost-Ring bei erhöhter Belastung dar.

Die Diskussion, auf der K 95 eine Tempo-30-Zone zu errichten, aber auf der K 94 ebendies zu verwehren, stößt bei der Bürgerin Frau Sandra Groll auf Unverständnis. Der Ausschussvorsitzende erläutert,

dass die K 95 im Zuständigkeitsbereich der Stadt, die K 94 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegt.

BM Böhling erklärt, dass auch hier zunächst lediglich eine Prüfung erfolgen kann.

RM Schwitters merkt ebenfalls an, dass es keinen Beschluss gibt, Ostiem abzubinden. RM Labeschautzki wiederholt seinen Antrag.

Eine Bürgerin, Frau Heike Hinrichs bestätigt, dass das erhöhte Verkehrsaufkommen zu Problemen führt.

Frau Kloß merkt an, dass die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs gewährleistet sein müsse.

RM Labeschautzki bittet zu prüfen, ob am Nordfrost-Ring (Ostierner Berg) eine abknickende Vorfahrt eingerichtet werden könnte.

BOAR Kramer stellt fest, dass für die Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt bestimmte Radien eingehalten werden müssen und sagte zu, dies prüfen zu lassen.

RM Labeschautzki merkt an, dass es weiterhin Verkehrskontrollen geben soll.

Herr Florian Wagner merkt an, dass es im Bereich einer Baustelle auch zu einer abknickenden Vorfahrt kommen kann, ohne bauliche Veränderungen zu vollziehen. BOAR Kramer bestätigt, dass das für die Dauer einer Baustellenzeit so sein kann.

Ein Bürger erkundigt sich nach der längeren Fahrtzeit bei einer eventuellen Schließung der Ortsdurchfahrt.

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass es laut eines unbestätigten Tests eine längere Fahrzeit von 20 Sekunden ausmache.

Auf die Frage von RM Schwitters hin, ob es keine Verpflichtung gibt, im Nordfrost - Ring Parkbucht anzulegen, entgegnet BM Böhling, dass auf Parkbuchten verzichtet worden sei, um die Gewerbegrundstücke möglichst kostengünstig anbieten zu können.

RM Just macht den Vorschlag in den Beschlussvorschlag auf zu nehmen, dass die Ortsdurchfahrt Ostiem nicht abgebunden wird. Ferner besteht Einvernehmen, dass es sich im Beschlussvorschlag nicht um eine „bauliche Umgestaltung“, sondern um eine Umgestaltung handeln soll.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, die B 210 alt wird zwischen dem Kreisverkehrsplatz und dem Nordfrost-Ring vorerst mittels „Durchfahrt verboten“ – Schilder gesperrt, abstimmen:

Der Antrag wird mit 3-Ja und 6-Nein Stimmen abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Ortsdurchfahrt in Ostiem bleibt bestehen. Der Ortsteil Ostiem wird verkehrlich nicht abgebunden.

Für die Anbindung Nordfrost-Ring / B 210 alt wird keine Umgestaltung vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist zwischen dem Kreisverkehrsplatz und dem Nordfrost-Ring eine Tempo- 30 Zone einzurichten und den Bereich für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen zu beschränken. Ferner wird die Verwaltung beauftragt die Möglichkeit einer abknickenden Vorfahrt im Bereich des Nordfrost-Rings zu prüfen.

8. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 "Grundschule Glarum" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
**SV-Nr. 11//2131**

Der Standort Glarum soll erweitert werden. Da im westlichen Bereich der Erweiterungsfläche keine Darstellung im Flächennutzungsplan vorhanden ist, ist dieser zu ändern.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Grundschule Glarum" wird der Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst

9. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 "Grundschule Glarum" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
**SV-Nr. 11//2130**

Um die bauliche Erweiterung des Standortes Glarum auch bauplanerisch abzusichern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Grundschule Glarum“ notwendig.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.

129 "Grundschule Glarum" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

10. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Sillenstede Fasanenweg – neu- **SV-Nr. 11//2132**

Der Bebauungsplan weist eine Fläche mit Zweckbindung Feuerwehr aus. Ferner besteht Nachverdichtungspotenzial. Der Bebauungsplan ist zu ändern, da die zweckgebundene Fläche dort nicht mehr notwendig ist und das Nachverdichtungspotenzial genutzt werden soll.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Die Einleitung des Verfahrens zur zweiten Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes der Stadt Schortens wird beschlossen. Im Anschluss wird eine Bürgerversammlung stattfinden, um den Bürgern des Gebietes die Grundzüge der B-Planänderung zu erläutern.

Als nächster Schritt wird dann ein Planvorentwurf erarbeitet.

11. Bebauungsplan Nr. 130 "Olympiastraße - west" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 11//2143**

BOAR Kramer erläutert, dass es für den dargestellten unbeordneten Bereich seitens der Eigentümer Bauinteresse gibt.

Auf die Frage von RM Thiesing bezüglich des südlich der Olympiastraße gelegenen Bereiches, entgegnet BOAR Kramer, dass es hierfür ebenfalls keinen rechtsgültigen Bebauungsplan gibt und dieser Bereich als Abgrenzung zwischen den einzelnen Nutzungsarten dient. Dieser Bereich wird in Absprache mit den Flächeneigentümern in die Plan- grenze integriert.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 "Olympiastraße - west" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

12. Widmung einer Gemeindestraße - Schmiedeweg - 2. Teilstück **SV-Nr. 11//2138**

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September

1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet: Gemeindestraße Nr. 149 „Schmiedeweg“ – 2. Teilstück Anfangspunkt: a) Kreisstraße 95 „Nordfrost-Ring“, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 213/41, b) Gemeindestraße Nr. 149 „Schmiedeweg“ – 1. Teilstück, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 213/53 Endpunkt: a) in südlicher Richtung Gemeindestraße Nr. 149 „Schmiedeweg“ – 1. Teilstück, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 213/53, b) in südlicher Richtung vor dem Rad- und Gehweg entlang des Nordfrost-Ring, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 202/14 c) in östlicher Richtung vor dem Grundstück Schmiedeweg (Straßenfläche), Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 199/5

13. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

---

<sup>i</sup> <https://www.rechtslupe.de/zivilrecht/augen-auf-im-strassenverkehr-371186>

Quelle zur Anmerkung der Verwaltung: Zitat (TOP 6)